

**Positionspapier zum abweichenden Votum der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abschlussbericht des
NSU-Untersuchungsausschusses in der 6. Legislatur des
Sächsischen Landtags**

**NSU-Untersuchungsausschuss:
Nachlässigkeit, mangelndes Problembewusstsein,
Desinteresse, Dienst nach Vorschrift und Führungs-
versagen führten zu erheblichen Behinderungen der
Aufklärung**

**Valentin Lippmann,
Obmann der Fraktion im Untersuchungsausschuss, Juni 2019**

Einleitung

Im April 2015 wurde auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE der zweite Untersuchungsausschuss zum NSU eingesetzt. Da der erste Untersuchungsausschuss zum NSU in der letzten Legislatur in den zwei Jahren seines Bestehens nicht alle Themenkomplexe bearbeiten konnte, war die Neueinsetzung auch in dieser Legislaturperiode erforderlich. Zwischen April 2015 und Juni 2019 wurde der Untersuchungsgegenstand in 43 Sitzungen beraten und 70 Zeug*innen vernommen. Mit rund 50 Beweisanträgen wurden Unterlagen angefordert, die zum Ende der Untersuchung einen Aktenbestand von 1.572 Aktenordnern umfassten.

Das Ergebnis der Untersuchung wurden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in einem umfassenden abweichenden Votum zum Abschlussbericht vorgelegt, das auch die Ergebnisse des ersten NSU-Untersuchungsausschusses mit berücksichtigt und dessen wesentlichen Punkte nachstehend aus Sicht der GRÜNEN-Fraktion kurz zusammengefasst sind.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war von Sachlichkeit, Ernsthaftigkeit und hohem Aufklärungswillen auch von Mitgliedern der CDU und SPD geprägt. Dies sind wir den Opfern des NSU, ihren Angehörigen und allen Opfern rechtsextremer Gewalt schuldig. Wir GRÜNEN bedauern zutiefst, dass es sächsischen Behörden nicht gelungen ist, die abscheulichen Taten des NSU zu unterbinden.

Keine eigenen Ermittlungen sächsischer Behörden

Zu den Kenntnissen sächsischer Behörden und den Möglichkeiten, den Aufenthalt des NSU-Trios zu ermitteln, hat bereits der NSU-Untersuchungsausschuss der letzten Legislatur festgestellt, dass sie aufgrund eigener Zuständigkeit nach dem Trio hätten fahnden müssen. Die Chance, die gesuchten Drei zu finden und damit möglicherweise die Mordserie zu verhindern, wäre deutlich höher gewesen.

Die Polizei Sachsen hat sich – von den Ermittlungen zu den Raubüberfällen und von wenigen Beispielen von Eigeninitiative einmal abgesehen – nicht proaktiv an der Suche nach dem Trio aus Jena in Sachsen beteiligt, obwohl mehr als ein Anhaltspunkt vorlag, dass sich die Gesuchten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in Sachsen aufhielten. Die einzelnen Ermittlungsunterstützungsleistungen, die aus Thüringen bis 2003 sporadisch angefordert wurden, wurden ohne nennenswerten Erfolg für das Auffinden des Trios von sächsischen Behörden abgearbeitet.

Gleiches gilt für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), das die Bitte der Thüringer, die Suche nach dem Trio in eigener Zuständigkeit zu übernehmen, abgelehnt hat und dem überdies noch die Kenntnis vorlag, dass das Trio auf der Suche nach Waffen sei und einen „weiteren Überfall“ plane. Dieses Wissen um die Gefährlichkeit der Gesuchten wurde nicht an die sächsische Polizei weitergegeben, gleichwohl aber für die Beantragung von G10-Maßnahmen verwendet. Selbst verantwortliche Mitarbeiter des LfV, die im Jahr 2000 Observationen unter dem Namen „Terzett“ eingeleitet hatten, fehlten wesentliche Erkenntnisse aus den frühen „Piatto-Hinweisen“.

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschuss offenbarten eine Arbeits- und Führungsweise im LfV, die sich durch organisierte Verantwortungslosigkeit, fehlende Kompetenz, Unbeständigkeit und Desinteresse ausgezeichnet hat.

Rechtsextremter Terror in Sachsen? – Undenkbar

Dass Sachsen offenbar der perfekte Ort zum Untertauchen für eine rechtsterroristische Gruppierung war, dass es für alle in Sachsen agierenden Behörden, Amtsträger*innen oder kommunalen Vertreter*innen undenkbar war, dass rechtsterroristische Mörder*innen Sachsen als Ruhe und Rückzugsort nutzen, zieht sich wie ein roter Faden durch die Untersuchung des Ausschusses. Hätte man sich vorstellen können, dass untergetauchte Neonazis morden, ihren Lebensunterhalt mit Banküberfällen bestreiten und beim Untertauchen auf eine dichtes Netzwerk an Unterstützer*innen zurückgreifen können, wären die sporadischen Ermittlungen in Sachsen möglicherweise anders verlaufen. Vielleicht hätte man das Trio auch ergreifen können, bevor es den ersten Mord begangen hatte.

Dass dieses Ausmaß an rechtsterroristischer Bestrebungen auch bei Polizei, Verfassungsschutz oder in der Staatsregierung für undenkbar gehalten wurde, findet seine Grundlagen darin, dass Rechtsextremismus in Sachsen über Jahre unterschätzt oder gar ignoriert wurde. Beim LfV war man ab dem Jahr 2000 der Auffassung, Rechtsterrorismus existiere nicht. Bei der Polizei fehlte – spätestens mit der personellen „Amputation“ der SOKO Rex ab 1998 – der Blick für größere Zusammenhänge. So wurden bei laufenden Ermittlungen etwa im Blood & Honour-Umfeld die Suche nach dem Trio nicht berücksichtigt. Erschreckend war die, unter anderem bei der Vernehmung des Bürgermeisters von Johanngeorgenstadt zutage tretende, Ahnungslosigkeit oder Ignoranz gegenüber den gefestigten lokalen rechtsextremen Strukturen heute und in der Vergangenheit. An diesem Befund dürfte sich bis heute nicht viel geändert haben. Auch der in den Untersuchungen festgestellte Ansatz sogenannter akzeptierender Jugendsozialarbeit, z. B. in Chemnitz in

den 90-er Jahren, hat deutlich gemacht, dass die Gefährlichkeit rechtsextremer Strukturen in Sachsen über Jahre auf nahezu allen staatlichen und kommunalen Ebenen unterschätzt wurden.

Behördliches Handeln nach der Selbstenttarnung des NSU

Einen zeitlich umfangreichen Komplex nahm die Untersuchung des behördlichen Handelns nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 ein. Geradezu im Gegensatz zur akribischen Arbeit des Brandermittlers stand die Durchsuchung des Schuttbergs nach einem Teilabriß des Hauses in der Frühlingsstraße in Zwickau. Dafür wurden Polizeianwärter*innen eingesetzt, die dann auch die Mordwaffe Ceska 83 mit Schalldämpfer fanden. Die Auffindesituation im Schutt wurde nicht ausreichend dokumentiert. Die Zusammenarbeit der Behörden zu den Ermittlungen nach der Selbstenttarnung beschrieben die vernommenen polizeilichen Zeug*innen als sehr gut. Kritik wurde jedoch am LfV geübt, dass zumeist nur das bestätigt habe, was ohnehin bereits bekannt war. Ein BKA-Beamter berichtete dem Untersuchungsausschuss, dass er erst mit der Beschlagnahme von Unterlagen beim LfV drohen musste, bevor diese herausgegeben wurden.

Ein Schwerpunkt der GRÜNEN im Untersuchungsausschuss lag auf dem Umgang mit den Akten mit Bezug zum NSU und deren möglicher Vernichtung nach 2011. Eine gezielte Aktenvernichtung konnte der Untersuchungsausschuss zwar nicht feststellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bis zur Anordnung der Vernichtungsverbote ab Juli 2012 (Polizei und LfV) bzw. ab Dezember 2012 (Justiz) auch Akten mit NSU-Bezug vernichtet wurden. Jedenfalls löschte das LfV noch in den ersten sieben Monaten nach der Selbstenttarnung des NSU munter weiter. Ob darunter Akten und Daten mit NSU-Bezug waren, konnte durch den Untersuchungsausschuss nicht mehr festgestellt werden. Bekannt wurde dem Untersuchungsausschuss auch, dass die Beziehung sächsischer Unterlagen durch den Untersuchungsausschuss des Landtags Baden-Württemberg mit Bezug zum Ku-Klux-Klan scheiterte, da die Akte im August 2012 – also nach dem Löschemoratorium des Innenministeriums, aber vor dem der Staatsanwaltschaft im Dezember – ausgesondert und vernichtet wurde. Wir mussten zudem feststellen, dass teilweise Lagefilme der Polizei in Zwickau, aus denen sich der konkrete Ablauf der Polizeieinsätze ab dem 4. November 2011 noch konkreter hätte ergeben können, offensichtlich in Unkenntnis des Vernichtungsstopps nach zwei Jahren regulär vernichtet wurde. Hinzu kam, dass das Löschemoratorium des Justizministeriums nur die Phänomenbereiche „rechts“ und „ausländerfeindlich“ umfasste, nicht jedoch Banküberfälle, so dass auch im Bereich der Strafverfolgung nicht auszuschließen ist, dass Akten oder Daten über die regulären Löschy-

ken gelöscht wurden. Zudem hatten etliche Zeug*innen, die auf einen Beweisantrag hin von der Staatsregierung als Verantwortliche für die Umsetzung des Löschemoratoriums benannt wurden, entweder keine Kenntnis von seiner Existenz (Staatsanwaltschaft) oder meinten, es beträfe ihren Bereich nicht (Polizeipräsident Dresden).

Nicht zuletzt war in diesem konkreten Teil der Arbeit des Untersuchungsausschusses die Teilnahme der Vertreter der Staatsregierung an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses nicht unproblematisch. So wurde in der Diskussion um die unvollständige Benennung von Personen, die mit dem Löschemoratorium befasst waren (das Innenministerium und das Justizministerium hatten entgegen eines Beweisbeschlusses all jene Personen nicht benannt, die in den Ministerien damit befasst waren), bekannt, dass der stellvertretende Beauftragte der Staatsregierung, Herr Dr. Falk, noch während dieser Funktion aus dem Innenministerium in das LfV wechselte. Der Ausschuss wurde über diese Doppelrolle des Beauftragten nicht informiert. So konnte nicht verhindert werden, dass Herr Dr. Falk als Vorgesetzter und als Beauftragter an der Vernehmung von Zeugen des LfV durch den Untersuchungsausschuss teilgenommen hat. Es ist nicht auszuschließen, dass die Anwesenheit des Vorgesetzten zu verhaltenen Aussagen der Mitarbeiter*innen des LfV geführt haben könnten. Herr Dr. Falk hat sich ferner während des gesamten Untersuchungszeitraums nicht als möglicher Zeuge zu erkennen gegeben. Dazu wäre er zumindest bei jenen Untersuchungen verpflichtet gewesen, die den Vernichtungsstopp im Innenressort betrafen, da er diesen 2012 im Innenministerium maßgeblich bearbeitet hatte.

Offene Fragen

Auch nach diesem zweiten Untersuchungsausschuss zum NSU bleiben viele Fragen offen, auch wenn alle Themenkomplexe, die zu untersuchen sich der Ausschuss vorgenommen hatte, zumindest in Grundzügen bearbeitet wurden. Wir mussten feststellen, dass sich viele Zeug*innen nach so langer Zeit nicht mehr erinnerten. Aber auch das Erinnerungsvermögen ist symptomatisch für das Handeln sächsischer Behörden: Diejenigen Zeug*innen, die hartnäckig ihre Ermittlungen verfolgten – etwa zu den Raubüberfällen – konnten sich gut sogar an kleine Details erinnern. Denjenigen Zeugen, die Ermittlungsaufträge einfach nur abarbeiteten, konnten teilweise noch nicht einmal Aktenvorhalte bei der Erinnerung helfen.

Gerade zum Unterstützernetzwerk des NSU in Sachsen bestehen noch weiße Flecken, die wir mit dem Mittel des Untersuchungsausschusses nicht mehr klären können. Hier hoffen wir, dass

die noch laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwalts weitere Erkenntnisse bringen. Die Aufklärung ist noch nicht abgeschlossen.

Empfehlungen der einsetzenden Minderheit

Ziel des Untersuchungsausschusses war es auch, die erforderlichen Schlussfolgerungen zur Struktur, Organisation, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifizierung von sächsischen Behörden zur Einschätzung des Ausmaßes und der Gefährlichkeit neonazistischer Strukturen im Freistaat Sachsen und für eine effektive Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Strukturen zu ziehen. Die einsetzenden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben dazu 46 Empfehlungen formuliert, diese sind im Wesentlichen:

- Aufarbeitung und Erinnerung im NSU-Komplex (Entschädigungsfonds, Erinnerungsort, Dokumentation)
- Sicherung des Aktenbestandes (u.a. Überführung an das Staatsarchiv)
- weitere Ermittlungen zum Netzwerk, Waffen und Auslandsbezügen des NSU
- verbesserte Nutzung von Expertise für ein vollständiges Bild des Rechtsextremismus in Sachsen (Forschungsstelle, verbessertes Monitoring, Untersuchung zu und Prävention von diskriminierenden, menschenfeindlichen oder antidemokratischen Einstellungsmustern im Öffentlichen Dienst, NSU als Bildungsthema)
- Unterstützung der Zivilgesellschaft (Entfristung und Stärkung zentraler Demokratieprojekte)
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Zurückdrängung der extremen Rechten und Unterstützung der Kommunen durch Beratung, etwa im Umgang mit Neonazi-Immobilien
- Maßnahmen bei Polizei und Staatsschutz zur Ahndung und Prävention rechtsmotivierter Taten (Spezialisierung, Verzicht auf V-Personen, Aus- und Weiterbildung, Diversität, Etablierung einer Fehler- und Führungskultur)
- Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz in seiner bestehenden Form (einschl. konkreter Maßnahmen für Zeiten des Übergangs, z. B. Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, personelle Trennung Ministerium/LfV, Betonung Strafverfolgung)
- Betroffene rechtsextremer Gewalt unterstützen
- Extreme Rechte entwaffnen
- Stärkung der Untersuchungsbefugnisse des Innenausschusses
- Stärkung des Untersuchungsausschusses (Veröffentlichung von Protokollen, elektronische verfügbare und durchsuchbare Akten, Vollständigkeitserklärungen)

Wir haben unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss stets als tiefe Verpflichtung gegenüber den Opfern des NSU und rechtsextremer Gewalt sowie deren Angehörigen verstanden. Damit wollten und wollen wir einen Beitrag dazu leisten, auch in Sachsen das Versprechen zu erfüllen, die Hintergründe des NSU und des behördlichen Versagens bei seiner Enttarnung möglichst vollständig aufzuklären und eine Wiederholung derartiger Taten zu Verhindern. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die mit eben dieser Motivation an der Aufklärung des Versagens sächsischer Behörden gearbeitet haben.

KONTAKT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Valentin Lippmann
Parlamentarischer Geschäftsführer
und innenpolitischer Sprecher
E-Mail: valentin.lippmann@slt.sachsen.de

GRÜNE-Pressestelle
V.i.S.d.P: Andreas Jahnel-Bastet
Telefon: 0351 / 493 4811
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



www.gruene-fraktion-sachsen.de
GrueneFraktionSachsen

Bildnachweis
Foto Valentin Lippmann: David-Brandt.de